

Anlage 2



Stadt Villingen-Schwenningen

Herrn Minister Thomas Strobl
Stellvertretender Ministerpräsident
Ministerium für Inneres, Digitalisierung
und Migration Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

24.11.2016

Sehr geehrter Herr Minister Strobl,

die anstehende Evaluierung der Polizeireform begrüßen wir sehr und nehmen dies zum Anlass, uns bei Ihnen mit diesem Schreiben zu melden, um Ihnen Aspekte vorzutragen, die unserer Meinung nach bislang nicht ausreichend gewürdigt wurden.

Ohne in diesem Schreiben auf alle Punkte im Einzelnen eingehen zu können, stellt sich jedoch in einer Gesamtschau sowohl aus polizeitaktischer als auch aus administrativer Sicht die Konzentration des örtlichen Regionalpräsidiums am derzeitigen Standort in Tuttlingen nicht als erste Wahl und schon gar nicht als zwingend dar. Wir hatten das bereits im Jahr 2012 in einem persönlichen Gespräch mit Ihrem Amtsvorgänger und dem damaligen Amtschef des Innenministeriums deutlich gemacht. Damals wurde stark betont, dass der jetzige Präsidiumsstandort insbesondere und vor allem deshalb ausgewählt wurde, da man dort baulich keinerlei Veränderungen vornehmen müsse und man „im Bestand“ den Raumbedarf abbilden könne. Später hat sich dann herausgestellt, dass dem doch nicht so ist und sehr wohl bauliche Veränderungen notwendig sind, um die Bedarfe abbilden zu können.

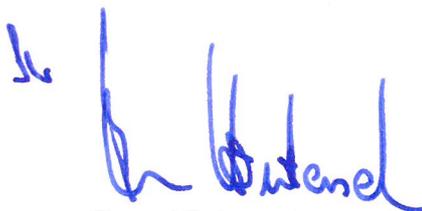
In diesem Zusammenhang ist für uns absolut unverständlich, dass der Standort des Präsidiums am räumlichen Rand des Zuständigkeitsbereiches angeordnet wurde und zudem die Anfahrbarkeit über die Bundesautobahn A 81 alles andere als optimal ist. Neben der besseren verkehrlichen Erreichbarkeit hätte damals im Entscheidungsprozess bereits berücksichtigt werden müssen, dass die Stadt Villingen-Schwenningen als Oberzentrum in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg auch aus raumplanerischer Sicht geeigneter ist, eine solche Behörde aufzunehmen, zumal auch aus polizeitaktischer Sicht der Standort Villingen-Schwenningen erhebliche Vorteile aufweist. Ferner gilt es zu berücksichtigen, dass nach wie vor eine ausreichend große Landesimmobilie zur Unterbringung des Regionalpräsidiums in den Räumlichkeiten der früheren Polizeidirektion Villingen-Schwenningen zur Verfügung steht. Wir bitten Sie deshalb nachdrücklich, den Evaluationsprozess auch dazu zu nutzen, um diese Belange ausreichend zu bewerten. Wir wissen darüber hinaus aus Kreisen der Polizei, dass viele weitere polizeifachliche Gründe für eine Korrektur der damals getroffenen Entscheidung sprechen. Sehr gerne würden wir Ihnen persönlich oder aber Vertreter Ihres Hauses diese Argumente in einem persönlichen Gespräch im Einzelnen vortragen.

Ferner möchten wir dafür werben, dass der eingeschlagene Weg bei der Entwicklung des Spezialpräsidiums Hochschule der Polizei weiter beschritten wird. Wenn wir es von hier aus richtig beurteilen können, dann hat der bisherige Präsident, Rektor Professor Alexander Pick, hier bereits ein großes Wegstück sehr erfolgreich zurückgelegt und wir gehen daher davon aus, dass dieser Weg auch unter der neuen Leitung, die hoffentlich bald feststeht, konsequent so weiter geführt wird, zählt doch die Bündelung von Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Akademisierung aus einem Guss sicherlich zur „Haben-Seite“ der Polizeireform. Wir gehen davon aus, dass der begonnene Ausbau und die konzeptionelle und teilweise auch operative Bündelung dieses Präsidiums am Standort Villingen-Schwenningen für die

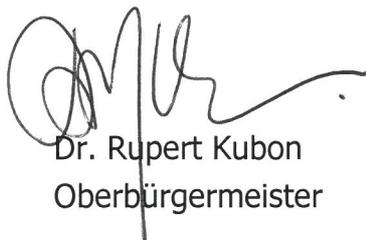
Einrichtung selbst, vor allem aber auch für die langfristige Schlagkraft der Polizei in unserem Land von großem Vorteil ist. Wir bitten Sie daher nachdrücklich, den eingeschlagenen Weg hier nicht zu verlassen.

Sehr geehrter Herr Minister Strobl, Sie haben sicher Verständnis dafür, dass es uns ein echtes Anliegen ist, für Verbesserungen bei der Polizeireform zu werben und wir begrüßen es daher sehr, dass Sie eine ergebnisoffene Evaluation in Angriff nehmen. Wir hoffen, dass wir Ihnen ein paar zentrale Aspekte für die Evaluation vortragen konnten und würden uns sehr freuen, wenn wir Ihnen persönlich oder aber Vertreter Ihres Hauses diese Argumente in einem persönlichen Gespräch vortragen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Hinterseh
Landrat



Dr. Rupert Kubon
Oberbürgermeister